

# Antrag auf Nutzung des GeoExplorerWeb mit Eigentümerdaten

Alternativ können Sie das  
unterschiedene Formular per  
E-Mail senden an:  
Katasterservice@kreis-steinfurt.de

Kreis Steinfurt  
Vermessungs- und Katasteramt  
Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt

## 1. Antragsteller/in

Bezeichnung /Institution	
Straße*	
Hausnummer*	
Postleitzahl*	Ort*
Telefon (für Rückfragen)	E-Mail*

## 2. Ansprechperson in der beantragenden Stelle

Name Ansprechpartner/in*	Vorname
Telefon* (für Rückfragen)	E-Mail*

## 3. Darlegung des berechtigten Interesses

Darlegung des berechtigten Interesses*
--

## 4. Nutzende/r der antragstellenden Stelle

Name Nutzer/in 1	E-Mail-Adresse Nutzer/in 1
Name Nutzer/in 2	E-Mail-Adresse Nutzer/in 2
Name Nutzer/in 3	E-Mail-Adresse Nutzer/in 3
Name Nutzer/in 4	E-Mail-Adresse Nutzer/in 4

\*Pflichtfelder

V 1.1

## Anerkennungserklärung

Name/Bezeichnung /Institution\*

**(im Folgenden „abrufende Stelle“ genannt) erkennt folgende Rahmenbedingungen zum Web-Abrufverfahren an und erklärt:**

### Rechtlicher Rahmen:

- Für die elektronische Bereitstellung von Geobasisdaten nach § 4 Abs.1 Vermessungs- u. Katastergesetz NRW (VermKatG NRW) über Online-Verfahren werden die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen des automatisierten Abrufverfahrens nach §§ 9 und 10 Datenschutzgesetz NRW, insbesondere zur Benutzerkontrolle, Zugriffskontrolle und Übermittlungskontrolle durch die abrufende Stelle erfüllt.
- Es wird gewährleistet, dass die Nutzung ausschließlich durch die zugelassenen Nutzenden erfolgt. Der/die Nutzende hat direkt nach Zulassung durch den Kreis Steinfurt das übersandte vorläufige Passwort in ein geheimes, nur ihm/ihr bekanntes Passwort zu ändern.
- Die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit des einzelnen Abrufs trägt der/die Nutzende unter Beachtung des § 14 Abs. 2 und 3 VermKatG NRW. Zur Einhaltung der Bedingungen wird von der datenbereitstellenden Stelle jeder Zugriff protokolliert und mit Stichproben geprüft. Bei Verstößen kann die datenbereitstellende Stelle den Zugang zum Abrufverfahren sofort sperren.
- Der abrufenden Stelle ist bekannt, dass
  - es sich bei den Daten um einen Sekundärdatenbestand handelt
  - Eigentümerdaten nur nachrichtlich geführt werden und verbindliche Auskünfte nur durch das jeweils zuständige Grundbuchamt erteilt werden.
- Die Verantwortung für die sachgerechte Verwendung der abgerufenen Daten liegt beim Nutzenden selbst.
- Von der Möglichkeit des Abrufs wird nur Gebrauch gemacht, wenn und soweit die Daten zur Erfüllung eigener Aufgaben erforderlich sind. Die abrufende Stelle stellt durch technische Maßnahmen sicher, dass der Abruf nur durch hierzu berechnigte Nutzende erfolgt. Die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit des einzelnen Abrufes trägt die abrufende Stelle.

- Die abgerufenen Daten werden nur für die Aufgaben verarbeitet, zu deren Erfüllung sie abgerufen worden sind. Eine Weitergabe ist nicht zulässig und erfolgt nicht.
- Abgerufene Daten werden gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Der Aufbau von Datenbeständen für unbestimmte Zwecke erfolgt nicht.
- Die abgerufenen Daten und hieraus abgeleitete Produkte dürfen nur mit Zustimmung der zuständigen Katasterbehörde vervielfältigt, umgearbeitet, ergänzt, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen oder Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch im Rahmen des Betriebszweckes sind zulässig.

### Haftungsausschlüsse:

- Die Katasterbehörde erstellt die Geobasisdaten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt. Sie übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der daraus abgeleiteten Daten.
- Die Katasterbehörde übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Folgeschäden, die dem/der Nutzenden oder der abrufenden Stelle durch oder infolge der Übernahme oder Verwendung der Geobasisdaten entstehen.
- Die Katasterbehörde haftet nicht für Ansprüche Dritter, insbesondere aus der gesetzlichen Haftpflicht, die durch oder infolge der Übernahme oder Verwendung der Geobasisdaten entstehen.

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Haftungsausschlüsse für die Webseiten des Kreises Steinfurt.

Unterschrift für den Antrag und die Anerkennungs- und Verpflichtungserklärung

\_\_\_\_\_  
Name Behördenleiter/in oder Geschäftsführende/r\*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Behördenleiter/in oder Geschäftsführende/r\*

# Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## 1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-0  
post@kreis-steinfurt.de  
www.kreis-steinfurt.de

## 2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt  
Datenschutzbeauftragte/r  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-1285  
datenschutz@kreis-steinfurt.de

## 3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-999  
poststelle@ldi.nrw.de  
www.ldi.nrw.de

## 4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten dienen dem Vermessungs- und Katasteramt zur ordnungsgemäßen Durchführung des gesetzlichen oder von Ihnen erteilten Auftrages (Abgabe von digitalen oder analogen Produkten, Erteilung von Auskünften, Durchführung einer Vermessung, Kostenkalkulation ...). Sie sind unter Umständen dazu verpflichtet am Verfahren mitzuwirken und damit personenbezogene Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den aufgeführten Gesetzen, Verordnungen und Erlassen. Weiter werden die Daten zur digitalen, telefonischen oder schriftlichen Kommunikation mit Ihnen, sowie zur Rechnungsbearbeitung, benötigt. Die Weigerung, die für die Auftragsabwicklung notwendigen Daten anzugeben, kann dazu führen, dass Ihr Auftrag nicht bearbeitet werden kann. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, c oder e der DSGVO verarbeitet.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW)

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW)

Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW)

Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse

Die Führung des Liegenschaftskatasters in Nordrhein-Westfalen (Liegenschaftskatastererlass – LiegKatErl)

Richtlinien zur Erhaltung der Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster (Übereinstimmungs-Richtlinien)

Bereitstellung und Nutzung der Geobasisdaten (GeoBasisBNErl NRW)

Erhebung der Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens in Nordrhein-Westfalen (Erhebungserlass – ErhE)

## 5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Für die Erfüllung der unterschiedlichen Aufgaben stammen die Daten aus verschiedenen Quellen.

- Direkt erhobene Daten
- Einsicht in amtliche Register (Kataster, Grundbuch, Finanzverwaltung, Handelsregister, ...)

Es werden abhängig vom Auftrag im wesentlichen folgende Daten verarbeitet:

- Name; Anschrift
- Geschlecht; Geburtsdatum (evtl. Familienstand)
- Kommunikationsverbindungen
- Eigentums- und Besitzverhältnisse
- Grundstücksbezogene Informationen aus Grundbuch, Kataster und weiteren amtlichen Verzeichnissen

## 6. Datenweitergabe an Dritte

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Auftrages erforderlich ist, oder wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind.

Wird durch den Auftrag die Fortführung des Liegenschaftskatasters veranlasst, werden personenbezogene Daten im gesetzlich geregelten Umfang an das Grundbuchamt und an die Finanzbehörde übermittelt (§ 13 Abs. 4 VermKatG NRW und Nummer 10.4 Liegenschaftskatastererlass (LiegKatErl).

Ihre Daten im notwendigen Umfang erhält ebenfalls, die kreisinterne Finanzbuchhaltung für die Abwicklung von Rechnungsangelegenheiten.

## 7. Dauer der Speicherung

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht. Innerhalb der genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO:

Maßgebend für die Speicherung sind hierbei der § 25 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) und die Nr. 14 in Verbindung mit der Anlage 4 des Liegenschaftskatastererlasses

### Fristen nach Anlage 4

**Dauerhaft** Grenzniederschriften, Vollmachten, Benachrichtigungen

**Dreißig Jahre** Fortführungsnachweise

**Zehn Jahre** Anträge, Schriftwechsel,

**Ein Jahr** Gebührenbescheide Fortführungs- und Eigentümermitteilungen

## 8. Rechte der Betroffenen

Nach der Datenschutz - Grundverordnung stehen Ihnen die nachfolgenden Rechte zu:

- Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, auf Berichtigung fehlerhafter oder unvollständiger Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO), soweit die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen dem nicht entgegenstehen.
- Sie haben das Recht auf Beschwerde über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch uns bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Kein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten liegt vor, wenn die gesetzlichen oder fachlichen Vorschriften die Verarbeitung vorsehen (z.B. § 14 Abs. 2 Vermessungs- und Katastergesetz – Berechtigtes Interesse; § 16 Vermessungs- und Katastergesetz -Pflichten; 24.2.1 Erhebungserlass – Identitätsnachweis; u.a.).